



Gesuch für die Benutzung der reformierten Kirche Arlesheim

zHv Dieter Günthart, Sigrist
Tel. 061 701 23 72, E-Mail: sigrist@ref-kirchearlesheim.ch

Die nachfolgend aufgeführten Veranstalter stellen hiermit das Gesuch um Benutzung der ref. Kirche Arlesheim

Gruppe / Organisation

Verantwortliche Person

Kurze Beschreibung der Veranstaltung

Name

Adresse

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Wochentag / Datum:

Vorbereiten: von: bis:

Programmdauer: von: bis:

Aufräumen: von: bis:

Flügelbenutzung? Ja Nein

Orgelbenutzung? Ja Nein

Cembalobenutzung? Ja Nein

Standardbestuhlung 278 Sitzplätze

mit Zusatzbestuhlung 371 Sitzplätze (+ CHF 75.-)

Erwartete Besucherzahl ca. Personen

Bemerkung:

- Als Voraussetzung für die Nutzung gelten die Bestimmungen des Miet- und Gebührenreglements der Kirche.
- Die vereinbarten Zeiten, besonders auch für das Ende einer Veranstaltung und Abschluss der Aufräumarbeiten gelten als verbindliche Vereinbarungen.
- Für Schäden, die durch die Benützung verursacht werden, haftet die auf diesem Gesuch unterzeichnende Person
- Zuständig für die Bewilligung ist der Sigrist oder der zuständige Kirchenpfleger. Gesuche sind mindestens 3 – 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.
- Unverhältnismässige Verschmutzung, Aufräumarbeiten etc. werden mit Fr. 75.-/Std. zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die maximal mögliche Anzahl Besucher ist einzuhalten (Kirche 285 + Empore 86 Plätze = total 371 Sitzplätze), zusätzliche Stehplätze sind nicht gestattet; der Veranstalter haftet für die Einhaltung dieser Vorschrift.
- Apéros in der Kirche und dem Kirchenvorplatz sind nicht gestattet, das Kirchgemeindehaus kann für diesen Zweck dazu gemietet werden.
- Mit der Unterzeichnung des Mietgesuchs bestätigt der Mieter, dass er das Miet- und Gebührenreglement (resp. das Orgel- und Cembaloreglement bei beantragter Nutzung) gelesen und akzeptiert hat.

Datum

Unterschrift

Bitte Formular herunterladen, speichern, im Acrobat Reader öffnen, ausdrucken, unterschreiben und einschicken

an: Reformierte Kirchgemeinde | zHv Sigrist | Stollenrain 20a | 4144 Arlesheim oder per E-Mail an sigrist@ref-kirchearlesheim.ch

Bewilligung (Bitte leer lassen)

Obgenannter Anlass wurde bewilligt:

Datum Unterschrift

Kosten CHF

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag mind. 30 Tage vor der Veranstaltung mit Angabe der Rechnungsnummer auf unser Konto: Basellandschaftl. Kantonalbank, IBAN CH72 0076 9020 3400 0187 0 mit beiliegendem Einzahlungsschein.

Gebührenermässigungen

A. Anspruch auf gebührenfreie Benutzung haben:

1. Veranstaltungen der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim
2. Veranstaltungen von kirchlichen, ökumenisch mitgetragenen Gruppierungen

B. Anspruch auf reduzierte Gebühren haben:

1. Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim: Preisreduktion von 50%
2. Federführende Leiter/Veranstalter von Veranstaltungen/Konzerten, die Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim sind, auf Antrag Preisreduktion 50%. («Federführend» heisst: entweder im Vorstand oder Chor-/Ensembleleiter. Es genügt nicht, wenn einzelne Mitglieder von Ensembles, Chören etc. Mitglied der Reformierten Kirchgemeinde sind.)
3. Nicht-kirchliche gemeinnützige Gruppierungen ohne Eintritt/Kollekte: auf Antrag Preisreduktion 30%
4. Personen oder Gruppierungen des professionellen Kultur-/Musikschaffens, die Räume ganztags (z.B. für Audio-/Videoaufnahmen, jedoch nicht für Veranstaltungen/Konzerte) mieten, max. 3 – 4 Tage in Folge auf Antrag:
 1. Tag: Keine Reduktion
 2. – 4. Tag: Reduktion 50%

Zusätzliche Dienste des Sigristen sind von den Reduktionen ausgenommen.

Wichtig: Bei reduzierten Gebühren oder gebührenfreier Benutzung soll die Reformierte Kirchgemeinde Arlesheim auf Werbemitteln, Plakaten, in Programmen, CD-Booklets etc. in geeigneter Form als Unterstützerin und dem Logo der Reformierten Kirchgemeinde genannt werden.

C. Ausnahmen:

Die Kirchenpflege kann, bei speziellen Veranstaltungen, die im Interesse der Kirchgemeinde liegen, auf Antrag, Ausnahmen von der Gebührenordnung genehmigen.

A. Antrag auf gebührenfreie Benutzung

Begründung:

.....
.....

B. Antrag auf reduzierte Gebühren

Begründung:

.....
.....